

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bundespoststelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 5.

Sonnabend, 7. Januar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Fahrgärtner 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 65 Pf. Nach Sonntagsausgabe werden angekündigte Ausgaben-Sachen für die Nummer des Aufgabebogens bis morgens 9 Uhr ohne Bezahlung. — Der Herausgeber verantwortet: Hermann Schmidt in Riesa.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Auguste Krebs. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in jedem unter **Öffnungszeitlichen Verzeichnisse** aufgeführten Herren sind zu den bei eines jeden Namens in Spalte 2 angegebenen Adressen gewählt bezüglich wieder- gendigt und hier in Pflichtgenommen worden.

Großenhain, den 5. Januar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

79 E.

Dr. Uhlemann.

B.

Name, Stand und Wohnort.	Umt.
Schumann, Franz, Gutsbesitzer, Forberge	Gemeindeältester in Forberge.
Hansel, Franz, Gutsbesitzer, Gösterwitz	Gemeindeältester in Gösterwitz.
Tillig, Friedr. Herm., Gutsbesitzer, Heyda	Gemeindevorstand in Heyda.
Rühne, Wilh. Mag., Gutsbesitzer, Heyda	Gemeindeältester in Heyda.
Lehmann, Robert, Gutsbesitzer, Lichtensee	Gemeindevorstand in Lichtensee.
Grubel, Hugo Oswin, Gutsbesitzer, Mehltheuer	Gemeindevorstand in Mehltheuer.
Henzler, Clemens, Gutsbesitzer, Mehltheuer	Gemeindeältester in Mehltheuer.
Stephan, Friedr. Wilhelm, Gutsbesitzer, Mehltheuer	Gemeindevorstand in Mehltheuer.
Kurze, Hermann Karl, Gutsbesitzer, Moritz	Gemeindeältester in Moritz.
Arnold, Hugo, Gasthöfbesitzer u. Fahrmeister, Moritz	Gemeindeältester in Moritz.
Wohlgberg, Friedr. Gustav, Wirtschaftsbesitzer, Niesla	Gemeindeältester in Niesla.
Schrinner, Ernst Herm., Materialwarenhändler, Nünchritz	I. Gemeindeältester in Nünchritz.
Schmidt, Ernst Herm., Hausbesitzer, Nünchritz	II. Gemeindeältester in Nünchritz.
Schweine, Karl, Wirtschaftsbesitzer, Oberreichen	Gemeindevorstand in Oberreichen.
Knepper, Gustav, Wirtschaftsbesitzer, Oberreichen	Gemeindeältester in Oberreichen.
Beurich, Friedr. Ernst, Gutsbesitzer, Oelsitz	Gemeindevorstand in Oelsitz.
Gretz, Gust. Jul., Wirtschaftsbesitzer und Stellmachermeister, Oelsitz	Gemeindeältester in Oelsitz.
Lehmann, Mag. Emil, Gutsbesitzer, Pahrenz	Gemeindevorstand in Pahrenz.
Kießling, Clemens, Gutsbesitzer, Pahrenz	Gemeindeältester in Pahrenz.
Döweritz, Georg Mag., Gutsbesitzer, Prausitz	Gemeindevorstand in Prausitz.
Werner, Franz Robert, Gutsbesitzer, Spansberg	Gemeindevorstand in Spansberg.
Gang, Karl Otto, Gutsbesitzer, Spansberg	Gemeindeältester in Spansberg.
Apitz, Emil Oskar, Privatier, Wülfenitz	Gemeindevorstand in Wülfenitz.
Bettner, Heinr. Aug., Privatier, Wülfenitz	Gemeindeältester in Wülfenitz.
Kümmel, Louis, Gutsbesitzer, Beithain	Gemeindevorstand in Beithain.

Dienstag, den 10. Januar 1905, nachmittags 2 Uhr
kommen im hiesigen Versteigerungssaal: 1 Sofa, 1 Auszieh- und 2 Schreibtische,
1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 1 Uhr, 1 Polsterstuhl, 104 Flaschen Sekt und 55 Flaschen
Notwein zur Versteigerung.

Riesa, den 5. Januar 1905.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Civilvorstandes der Königlichen Ersten Kommission des Aushebungsbegriffs Großenhain vom 28. Dezember 1904 — Amtsblatt Nr. 304/04 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhaltenden Militärfreiwilligen des deutschen Reiches, die entweder im Jahre 1885 geboren oder bei einer früheren Mustierung zurückspringen werden sind, bez. ihrer Gestellungspflicht noch nicht nachgetragen sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1905

an den Wochen vormittags von 8—1 Uhr im hiesigen Einwohner-Meldeamt persönlich zur Stammliste anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärfreiwilligen sind von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern bez. von den Lehr-, Brot- oder Fabrikherren anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärfreiwilligen haben ihre Losungsscheine und diejenigen aus dem Jahre 1885 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorgelegen. Die Geburtscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei ausgefüllt.

Personenstandsveränderungen der angemeldeten Personen sind nach längstens 3 Tagen einzugeben.

Schwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Riesa, am 7. Januar 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Uryer.

R. G.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 7. Januar 1905.

In der Trinitatiskirche findet morgen Sonntag vormittag die Einweihung des neuen Hilfsgeistlichen Herrn Niemann, durch Superintendent Pache aus Großenhain statt.

Ein Kursus zur Erlernung einer „praktischen, leicht fasslichen und nicht zeitraubenden“ Buchführung soll demnächst wieder beginnen. Wegen des Nördlichen sei auf die bezgl. Anzeige Seite 3 d. Bl. hingewiesen.

Das Wetter spielt sich im neuen Jahre recht ungewöhnlich auf. Wuerst brachte es grimmige Kälte, der ungebrochene Dauer urplötzlich rasches Tauwetter folgte

und seit gestern abend herrscht wieder ein heftiger Sturm, der an allem, was nicht niet- und nagelfest, gerät und zaust und einen kalten Regen durch die Straßen peitscht, so dass der Verkehr äußerst erschwert wird. Möchte doch endlich ein zeitgemäßes anhaltendes Winterwetter mit nicht zu schlimmer Kälte sich geltend machen.

Der wegen seines reichen, von patriotischem Geiste

durchsetzten Inhalts vielfach gern gefeierte "Sachsens Mil-

itärvoreinstkalender" hat im Jahre 1905 eine recht günstige

Ausnahme gefunden, denn nach Angabe der Verlagsgegen-

dition ist die hergestellte umfangreiche Auslage vergriffen.

An die sächsischen Militärvoreinstbegirte wurden insgesamt

117 842 Stück geliefert. Daraon erhielt der Bezirk Großen-

hain 3250, die sich auf 57 Vereine mit 4268 Mitgliedern

Hundesteuer betr.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 1. Halbjahr 1905

bis 14. Januar 1905

bei Vermeldung der auf die Hinterziehung der Steuer angebrochenen Strafe an unsere Stadtbaupolizei abzuführen.

Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Ges. vom 18. 8. 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betr., mit dem 3fachen Betrage der Steuer bestraft.

Durch die städtische Aussichtsperson über das Hundewesen werden diesen Hunden weggezogene, die nach dem 14. Januar außerhalb der Häuser, Gehölze und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 1. Halbjahr 1905 gültige Steuermarke am Halsband betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde werden außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 M. belegt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Dezember 1904.

Uryer.

R. G.

Auktion.

Dienstag, den 10. d. M., vorm. von 10 Uhr an kommen im hiesigen Rathause folgende Gegenstände gegen sofortige Bezahlung unwiderruflich öffentlich zur Versteigerung: 1 Sofa, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Bettstelle m. Matratze u. Bettten, 1 Tisch, mehrere Stühle, Küchengeräte u. Geschirre, verschiedenes Handwerkszeug, Herrenkleidungsstücke und kupferne Gefäße.

Riesa, am 7. Januar 1905.

Der Volkstradungsbearbeiter des Rates der Stadt Riesa.

Uryer.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Kinder, welche bis Ostern d. J. das 6. Lebensjahr vollendet und in die hiesige einfache, mittlere oder höhere Bürgerschule aufgenommen werden sollen, sind bei dem unterzeichneten Schuldirektor anzumelden, und zwar in der Schule an der Kasernenstraße die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule:

Donnerstag, den 26. d. M., von 8—12 und 2—4 Uhr,

in der Schule am Albertplatz die Mädchen für die mittlere Bürgerschule: Montag, d. 30. d. M., 2—4 Uhr, Dienstag, d. 31. d. M., 10—12 und 2—4 Uhr

und die Knaben und Mädchen für die höhere

Bürgerschule: Mittwoch, d. 1. Febr., 10—12 Uhr.

Zulässig ist auch die Anmeldung solcher Kinder, welche bis mit dem 30. Jun 1905 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung hat durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen.

Beizubringen ist für alle Kinder der Impfchein. Für Kinder, die nicht in Riesa geboren sind, müssen außerdem die standesamtliche Geburtsurkunde und die Zulassungsvorlegung vorgelegt werden.

Unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses sind diejenigen Kinder angemeldet, die wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen in eine öffentliche Schule nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme infolge Kränklichkeit aufgeschoben werden soll.

Riesa, den 7. Januar 1905.

Die Direktoren der Bürgerschulen.

Dr. Göhl. Dr. Schöne.

Das Realprogymnasium mit Realklassen zu Riesa

umfasst von Ostern 1905 an Segitz bis Unterlungau des Realgymnasiums, schließt also mit Erlangung des Berechtigungsscheins für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ab. Außerdem besteht eine 1. Realklassen. Der direkten Vorbereitung auf das Realprogymnasium dient eine mit der Bürgerschule verbundene Vorklasse (4. Schuljahr der höheren Volksschule). Anmeldungen werden bis Ende Januar erbeten. Beizubringen sind Geburts- oder Taufchein, Impfchein und legtes Schulzeugnis. Schulgeld 120 M. Aufnahmeprüfung Montag, 1. Mai, früh 8 Uhr. Weitere Auskunft, auch über Pensionen erteilt.

Dr. Göhl.

Riesa, 4. Januar 1905.

Das Resultat dürfte von den Militärcorps freudig begrüßt werden, wenn man erwägt, daß der Herausgeber des Kalenders von jedem direkt an die Bundesbezirke bei Vereine verkauft Exemplare 3 Pf. der Bundespost überweist zur Unterstützung von Kameraden, Witwen und Waisen. Bis jetzt ist dadurch der Bundesklasse die annehmbare Summe von über 40 000 Mark zugeslossen.

Die römische "Capitale" wollte vorgelesen wissen, die Gräfin Montigny sei vom Papst empfangen worden und habe ihm um seine Vermittelung beim sächsischen Hofe gebeten. Die Nachricht wird heute bestimmt; sie wurde im Bataillon an maßgebender Stelle sofort für unrichtig erklärt, und es hat sich nun nicht herausgestellt, daß die falsche Meldung des Platzen auf einer Verponierung